

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0232/2011/1

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit

Ruf:

492 61 11

E-Mail:

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de

Datum:

31.05.2011

Betrifft

Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Beratungsfolge

07.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.07.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 vorgelegten Bericht über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den in der Anlage 2 vorgelegten Bericht über die Veränderungen der Darstellungen im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gegenüber dem geltenden Regionalplan im Allgemeinen und in den einzelnen Stadtbezirken unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Münster (Anlage 3) **einschließlich der in Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden und präzisierenden Ergebnisse von weiteren Untersuchungen und verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema Windenergie (Anlage 2, Teil C der Vorlage 0232/2011)** zur Kenntnis.
3. Der Rat stimmt der als Anlage 3 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland **einschließlich der in Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden Anregungen auf der Grundlage der Ergebnisse weiterer Untersuchungen und verwaltungsinterner Abstimmungen zum Thema Windenergie** zu und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu richten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 und 2 vorgelegten Berichte inhaltliche Bausteine im Sinne des gem. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes „Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau“ – insbesondere im Zusammenwirken mit den am 30.03.2011 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen, methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Bausteinen für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen (vgl. Vorlage V/0006/2011) – darstellen. Die Anträge sind insoweit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den o. a. Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Zum Thema Darstellung von Windeignungsbereichen (s. Anlage 2 der Ursprungsvorlage, Kapitel C) fanden zwischenzeitlich und parallel zum Einbringungs-Beratungsgang weitere Untersuchungen und verwaltungsinterne Abstimmungen zu Flächenpotenzialen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet statt, die u.a. aus der Anwendung des Entwurfs des neuen Windenergieerlasses der Landesregierung NRW vom 17.02.2011 resultieren, der einen Wegfall des bisher geltenden Mindestabstandes von Windenergieanlagen-Standorten zu Waldflächen vorsieht. Im Ergebnis resultieren daraus ergänzende Anregungen zur Darstellung zusätzlicher Flächen als Windeignungsbereiche im Regionalplan-Entwurf. Die zusätzlichen Anregungen betreffen die Stadtbezirke West, Nord und Hilstrup.

Der Regionalrat Münster hat die Regionalplanungsbehörde in seiner Sitzung am 20. September 2010 beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Der Planentwurf umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Münster sowie der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 13.01.2011 hat der Regierungspräsident der Bezirksregierung Münster die Stadt Münster um Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren gebeten. Als Stichtag für die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Münster mit ihren Anregungen und Bedenken ist der 31. Juli 2011 festgelegt worden. Eine Fristverlängerung ist nach Angaben der Bezirksregierung nicht möglich. Sofern bis zum 31. Juli 2011 keine Stellungnahme übermittelt wird, geht die Bezirksregierung davon aus, dass gegen den Planentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland keine Bedenken und Anregungen bestehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Planentwurf mit Planbegründung sowie Umweltbericht) erfolgt bereits seit 17. Januar 2011 bis einschließlich 31. Juli 2011. In Münster sind der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland und alle übrigen Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung im Dienstgebäude am Domplatz und bei der Stadtverwaltung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 einsehbar. Erstmals ist auch für alle Bürgerinnen und Bürger eine Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen sowie die Abgabe einer Stellungnahme über das Internet unter <http://www.bezreg-muenster.nrw.de> möglich.

Der „Regionalplan“, früher als „Gebietsentwicklungsplan“ bezeichnet, ist das zentrale Instrument der Regionalplanung. Für einen mittleren Zeitraum von etwa 15 Jahren soll der Regionalplan die Raumnutzung im Plangebiet steuern, in dem er Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen,

insbesondere für die kommunale Bauleitplanung, in Form von verbindlichen Zielen und abwägbaren Grundsätzen, entwickelt.

Grundlagen für die Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden, insbesondere der Flächennutzungspläne, an die Ziele der Raumordnung sind § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG).

Gem. § 18 Abs. 2 LPIG hat ein Regionalplan auch die Funktion eines Landschaftsrahmenplans i. S. des Landschaftsgesetzes NRW sowie die Funktion eines forstlichen Rahmenplans gem. Landesforstgesetz NRW.

Darüber hinaus ist der Regionalplan eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei Förderentscheidungen und Förderprogrammen des Landes.

Der Regionalplan wird von der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit zahlreichen Planungspartnern, u. a. mit den Kommunen im Plangebiet, erarbeitet und vom Regionalrat aufgestellt.

Der Regionalplan entfaltet seine raumordnerische Steuerungswirkung

- ⇒ durch Ziele der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG), die juristisch verbindliche, abschließend abgewogene Vorgaben darstellen und von der nachfolgenden Ebene, der kommunalen Bauleitplanung, zu beachten sind,
- ⇒ durch Grundsätze der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG), die Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen, z. B. für die kommunale Bauleitplanung, sind.

Der geltende Regionalplan Münsterland wurde in den Jahren 1996 / 1997 aufgestellt und im Jahr 1998 genehmigt. Zwischenzeitlich sind 20 Änderungsverfahren zum 1998 genehmigten Regionalplan abgeschlossen worden.

Gegenüber dem Regionalplan aus dem Jahr 1998 haben sich in der Zwischenzeit im Plangebiet wesentliche sozio-ökonomische Rahmenbedingungen spürbar verändert, insbesondere aufgrund des erkennbaren „Demographischen Wandels“ und dessen Auswirkungen auf künftige Flächenbedarfe für Wohnen, Gewerbe und Industrie sowie vor dem Hintergrund der Diskussion zum Thema „Allianz für die Fläche“. Beide Aspekte sind wesentliche Gründe für die nun anstehende Fortschreibung des Regionalplans Münsterland.

Erstmalig wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Zu Beschlusspunkt 1.:

Vor dem Hintergrund der bereits seit Jahren geführten Diskussion zum Thema „Allianz für die Fläche“ und daraus ggf. abzuleitender Zielwerte für eine Reduzierung künftiger Siedlungsflächenneuausweisungen beleuchtet der in der Anlage 1 vorgelegte „Bericht über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010“ die im Allgemeinen und speziell in Münster bestehenden Rahmenbedingungen und zeigt am übergeordneten Ziel „Spar-samer Flächenverbrauch für Siedlungszwecke“ orientierte, auf die besondere Situation in Münster bezogene Handlungsansätze auf.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Anlage 2 enthält eine Beschreibung der Veränderungen der Darstellungen im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gegenüber dem geltenden Regionalplan unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Münster (s. Anlage 3), sowohl für die Gesamtstadt, als auch in den einzelnen Stadtbezirken. **Zum Thema Darstellung von Windeignungsbereichen (s. Anlage 2 der Ursprungsvorlage, Kapitel C) fanden zwischenzeitlich weitere Untersuchungen**

und verwaltungsinterne Abstimmungen zu Flächenpotenzialen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet statt, die u. a. aus der Anwendung des Entwurfs des neuen Windenergieerlasses der Landesregierung NRW vom 17.02.2011 resultieren, der einen Wegfall des bisher geltenden Mindestabstandes von Windenergieanlagen-Standorten zu Waldflächen vorsieht.

Eine Flächenbilanzierung der mit der Stellungnahme angeregten Siedlungsflächenausweisungen gegenüber den im geltenden Regionalplan dargestellten Siedlungsbereichen („Allgemeine Siedlungsbereiche“ [ASB] sowie „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ [GIB]) führt zu dem Ergebnis, dass gegenüber dem heute ausgewiesenen Planungsstand gem. den in der Stellungnahme angeregten Ausweisungen insgesamt ca. 180 ha Siedlungsflächen eingespart werden.

Zu Beschlusspunkt 3.:

Anlage 3 **der Ursprungsvorlage** enthält die Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münster, die bis zum Stichtag 31.07.2011 an die Bezirksregierung Münster zu richten ist.

Wegen der in Anlage 1 dieser Vorlage beschriebenen ergänzenden Untersuchungen und Ergebnisse zum Thema Darstellung von Windeignungsbereichen / Standortpotenziale für Windenergieanlagen wurden zusätzliche Anregungen zur Berücksichtigung weiterer Standortpotenziale für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster in die Anlage 2 dieser Vorlage aufgenommen.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der Bedeutung der Stellungnahme der Stadt bringt die Verwaltung die vorliegende Vorlage zunächst in die zuständigen Gremien ein. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt ist für die Beratungskette vor der Sommerpause vorgesehen.

Zu Beschlusspunkt 4.:

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0592/2010 1. Erg. hat der Rat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen. Dabei sollen für das Jahr 2020 u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden.
- Die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden.

Wie in der Anlage 2 aufgezeigt, führt die Gesamtbilanzierung der in der Anlage 3 enthaltenen Stellungnahme zur Darstellung von künftig für die Stadt Münster im fortgeschriebenen Regionalplan enthaltenen Siedlungsbereichen zu dem Ergebnis, dass ca. 180 ha weniger Siedlungsflächen ausgewiesen werden, als im zurzeit geltenden Regionalplan für die Stadt Münster enthalten sind.

Auf der Grundlage der am 30.03.2011 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen, methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen (vgl. Vorlage V/0006/2011) wird die Stadt Münster auch weiterhin den planerischen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ – dort, wo es möglich und verträglich ist – umsetzen. Alle sich dafür umsetzungsorientiert bietenden künftigen Optionen, z. B. Konversionsflächen oder aufgegebene, jedoch städtebaulich integriert liegende ehemalige Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte sowie vorhandene Innenentwicklungspotenziale in bestehenden Wohnquartieren, sollen dafür mit Priorität genutzt werden, damit ein weiteres Siedlungsflächenwachstum an bestehenden Siedlungsrändern möglichst eingedämmt werden kann.

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0592/2010 1. Erg. hat der Rat die Verwaltung zudem beauftragt, die Voraussetzungen für eine Entscheidung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zum Klimaschutz in Münster vorzubereiten und zu schaffen, u. a. zum Maßnahmenbaustein E 8 „Windenergie“. Hierzu sind sowohl in der Anlage 2, Kapitel C „Entwicklung der Windenergienutzung – Anregungen zur Darstellung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Windeignungsbereiche“, als auch in der Stellungnahme der Stadt (vgl. Anlage 3) konkrete Anregungen enthalten, zum Ausbau der Windenergie in Münster neue bzw. ergänzende Windeignungsbereiche in den künftigen Regionalplan Münsterland aufzunehmen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Änderungen und Ergänzungen der Anlage 2 der Vorlage 0232/2011 im Wesentlichen zum Thema Windenergie (Kapitel C der Anlage 2 der Ursprungsvorlage) mit den Karten

- „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“
- „Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd“

Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, hier: Ergänzende Anregungen zum Thema Darstellung von Windeignungsbereichen mit den Karten

- „Windeignungsbereiche MS 50 und MS 51“
- „Windeignungsbereich Wilbrenning-Süd“